

Die Verschleppung der Schuhwarenerzeugnisse nach Ungarn.

In der jüngsten Sitzung des Abgeordnetenhauses richtete Abg. Herzabel eine Interpellation an den Handelsminister, in der ausgeführt wird, das eigentlich Traurige an dem Schuhwarenmangel sei, daß sich auch dieses Artikels die Spekulation bemächtigt hat, durch die österreichische Schuhwarenerzeugnisse nach Ungarn gebracht wurden, und daß es gerade die Regierungsverordnungen waren, die diesem Treiben Tür und Tor offen ließen. Am besten ist die durch die Mängel unserer Verordnungen

verschärfte Schuhmisere dadurch illustriert, daß heute die von der Regierung geschaffenen Volksbekleidungsstellen österreichische Schuhe aus Ungarn um teuerstes Geld zurückkaufen müssen. Zum Beispiel, während nach den Höchstpreisen unsere Holzschuhe pro Paar höchstens 19 Kronen kosten dürfen, zahlen die österreichischen Bekleidungsstellen in Ungarn für ein solches Paar 26 Kronen; während in Oesterreich Oberleder gegenwärtig pro Quadratfuß auf 3 Kronen bis 3 Kronen 60 Heller festgesetzt ist, zahlen dafür unsere Bekleidungsstellen in Ungarn 12 bis 14 Kronen! Damit künstlich die Wirkung derartiger Kriegserlässe keine verfehlte ist und damit in dieser furchtbaren Zeit, die ohnehin jedem einzelnen die schwersten materiellen Opfer auferlegt, nicht weitere ganz unnütze Opfer aufgebürdet werden, der ehrliche Geschäftsmann geknebelt wird und schließlich auch (wie in diesem Falle) Staatsgelder verschleudert werden, fragen die Interpellanten, ob der Handelsminister gewillt ist, bei Erlass derartiger Verordnungen früher mit der ungarischen Regierung Fühlung zu nehmen, damit in solchen Fällen in beiden Reichshälften gleiche Verordnungen erlassen werden, und ob der Minister, wenn eine solche Vereinbarung mit der ungarischen Regierung unmöglich sein sollte, alles rechtzeitig veranlassen will, daß der Uebergang der hier befindlichen Warenvorräte nach Ungarn unterbunden oder mindestens beschränkt werde?